

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

vielleicht haben Sie Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT).

Dies können sein:

- Kostenübernahme für Klassenfahrten
- Zuschüsse für Ausflüge der Klasse
- **Kostenloses Mittagessen**
- Schulbedarf
- Lernförderung
- Zuschüsse für Beiträge in Sportvereinen oder anderen kulturellen Einrichtungen

Sie gehören zu dem Kreis der Anspruchsberechtigten, wenn Sie:

Empfänger:innen von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Asylhilfe, Wohngeld oder Kinderzuschlag sind.

Nur mit regelmäßig eingereichtem Leistungsbescheid kann Ihr Kind kostenlos mitessen. Sollte uns der aktuelle Bescheid nicht vorliegen, müssen Sie den vollen Preis für das Mittagessen bezahlen!

Sollten Sie zu den Geringverdiener:innen gehören, richten Sie bitte einen Dauerauftrag ein. Eine Erstattung der Gelder können Sie beim **Job Center** anfragen.

Wenn Sie Unterstützung bei der Antragsstellung benötigen, wenden Sie sich gerne an folgende Personen:

Frau Zeleznik

Tel: 0221 221 3760

Email: 02-4-982@stadt-kolen.de